

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

32. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Lean Operations Management“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Bachelor Professional, 180 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Studium „Lean Operations Management“ an der Universität für Weiterbildung Krems hat das Ziel, Studierenden eine umfassende Weiterbildung zu bewährten Theorien, Konzepten, Methoden und Lösungen in diesem Themenfeld zu bieten.

Studierende erwerben ein tiefgreifendes Verständnis für die vielfältigen Aspekte zur Gestaltung verschwendungsfreier bzw. verschwendungsarmer Abläufe und werden befähigt, das erworbene Wissen unternehmensspezifisch anzuwenden.

Studierende werden in die Lage versetzt, Operational Excellence in Organisationen nachhaltig zu verankern und die Prinzipien von Lean Operations Management in fertigungsnahen wie auch administrativen Teilen von Organisationen anzuwenden.

Neben den fachlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden universelle und transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen, die sie befähigen, komplexe Probleme an der Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zu analysieren und zu lösen.

Absolvent_innen haben jene Kompetenzen, welche für eine erfolgreiche Tätigkeit im Kontext der Vermeidung von Verschwendung sowie Steigerung von Wertschöpfung in fertigungsnahen wie auch administrativen Teilen von Organisationen erforderlich sind.
Lernergebnisse:

- (1) Die Lernenden können auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse Lösungen zu Problemstellungen aus dem beruflichen und persönlichen Umfeld entwickeln.
- (2) Die Lernenden können ihr individuelles Handeln und organisationale sowie gesellschaftliche Phänomene hinsichtlich deren Implikationen auf Gender & Diversität sowie Nachhaltigkeit (im Kontext der „Sustainable Development Goals“) reflektieren.
- (3) Die Lernenden können die technischen Grundlagen der digitalen Transformation erklären.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

- (4) Die Lernenden können Veränderungsprozesse zur Entwicklung von Organisationen gestalten.
- (5) Die Lernenden können das systematische Management von Projekten mittels ausgewählter Methoden und Werkzeuge planen.
- (6) Die Lernenden können in fertigungsnahen Teilen von Organisationen Maßnahmen zur Minimierung von Verschwendung sowie zur Maximierung der Wertschöpfung ableiten.
- (7) Die Lernenden können in administrativen Teilen von Organisationen Maßnahmen zur Minimierung von Verschwendung sowie zur Maximierung der Wertschöpfung ableiten.
- (8) Die Lernenden können in unterschiedlichen Kontexten und Branchen transdisziplinäre Projekte zur nachhaltigen Lösung komplexer Fragestellungen durchführen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Studium dauert 6 Semester und umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Studiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Einschlägige berufliche Qualifikation
oder
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und
- (3) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

- (4) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Studium setzt sich aus den universellen Kompetenzen im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten, den fachspezifischen Kompetenzen im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten und den transdisziplinären Kompetenzen im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zusammen.

A) Universelle Kompetenzen

Es sind Module des Studiums „Universelle Kompetenzen“ im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Folgendes ist verpflichtend zu absolvieren:

Module	ECTS-Punkte
Persönliche Leistungskompetenzen	6
Digitale Kompetenzen I	6
Gesellschaftliche Kompetenzen I	6
Wissenschaftliche Arbeitskompetenzen	6
Selbstmanagement und Achtsamkeit	6
Kommunikative Kompetenzen	6
Analytische Kompetenzen	6
Summe	42

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

Die übrigen 18 ECTS-Punkte sind aus den übrigen im Studium „Universelle Kompetenzen“ definierten Modulen zu wählen. Die Auswahl ist im Rahmen des Aufnahmegesprächs in einem „Learning Agreement“ festzuhalten (siehe § 4 Abs. 3) und kann weitere Lernergebnisse zu Gender & Diversität, SDG sowie mit Bezug zu Internationalisierung ergänzen oder Möglichkeiten für weitere Mobilitäten schaffen.

B) Fachspezifische Kompetenzen

Folgendes ist verpflichtend zu absolvieren:

Module	ECTS-Punkte
Projektplanung und -steuerung	6
Leadership und agile Methoden in Projekten	6
Module des Studiums „Change Management Basiswissen“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten	12
Module des Studiums „Lean Production“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten	24
Module des Studiums „Lean Administration“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten	24
Summe	72

Die übrigen 18 ECTS-Punkte sind als freie Wahlmodule aus dem UWK-Angebot zu wählen. Die Auswahl ist im Rahmen des Aufnahmegesprächs in einem „Learning Agreement“ festzuhalten (siehe § 4 Abs. 3) und kann weitere Lernergebnisse zu Gender & Diversität, SDG sowie mit Bezug zu Internationalisierung ergänzen oder Möglichkeiten für weitere Mobilitäten schaffen.

C) Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen

Module	ECTS-Punkte
Es sind Module des Studiums „Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen“ im Ausmaß von 21 ECTS zu absolvieren.	21
Transdisziplinäre Perspektiven auf Lean Operations Management - Theorie und Praxis, inklusive Bachelorarbeit	9

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

Module	ECTS-Punkte
Summe	30

§ 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- a) Positive Beurteilung der Module aus in diesem Curriculum referenzierten Studien, welche für das vorliegende Studium erforderlich sind. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen der referenzierten Studien zu entnehmen.
- b) Positive Beurteilung aller Module, die in diesem Curriculum festgelegt sind. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Den Absolvent_innen ist der akademische Grad Bachelor Professional, abgekürzt BPr zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.